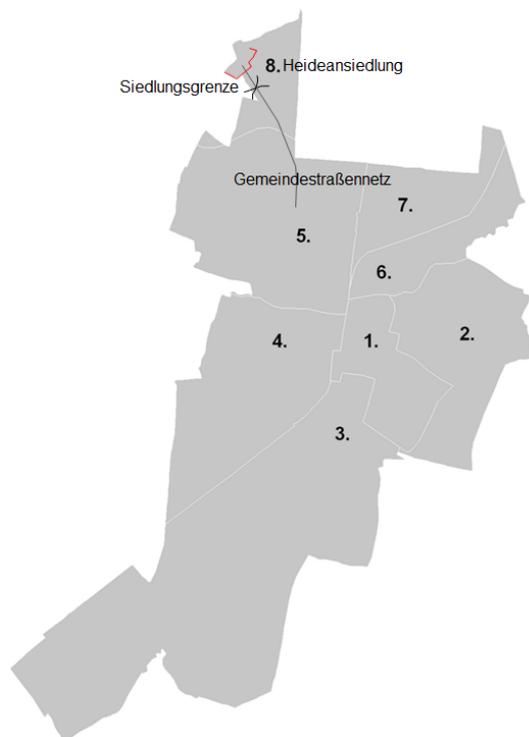


EINGRIFFS-/AUSGLEICHSKOMPENSATIONEN

FORDERUNGEN AN DIE STATUTARSTADT WIENER. NEUSTADT



Bilanz der Bürgerinitiative
Heideansiedlung (2012-2024)

Inhaltsverzeichnis

Dorf ohne Bürgermeister.....	2
Zielvorstellung: Die HA an Steinabrückl abtreten (Poor Dog)	2
Weiter wie bisher: Steuer-/Gebühreneinnahmen ohne Anstrengungen (Cash Cow)	3
Wahl-Gag: Zusammenarbeit auf Augenhöhe (Relaunch)	4
Verschlafene Innovation: Suburbane Raumentwicklung (Lost Opportunities).....	4
Steinfeld – Stiefkind der Landespolitik?	5
Die kommunale Raumplanung steht auf zwei Säulen	6
Eingriffs-/Ausgleichsregelungen in Österreich (Stand 2020).....	7
Eingriffs-/Ausgleichskompensationen für die Heideansiedlung.....	7
Lessons Learned	8
Mit den Grundrechten der Bürger nimmt es die Statutarstadt nicht so genau	8
Eigentlich ist die HA ein Opfer einer Bürgermeister-Trotzhaltung	8
Die HA muss sich im Gemeinderat behaupten können.....	9
Warum wir Bürger der HA uns noch immer für WN engagieren.....	9
Klimabonus macht „unsachliche Ungleichbehandlung“ transparent.....	11
Die Forderung nach Art.7 B-VG muss aufrecht bleiben	12
Einforderung des örtlichen Entwicklungsplans.....	13
Offener Brief an den Bürgermeister (16.10.2024)	13
Konkretisierendes Gespräch mit Stadtrat Infrastruktur (13.11.2024)	15
Nachlese zum 13/11/24-Gespräch.....	17
Zusammenfassung	18

Walter Linshalm (Verfasser) parteipolitisch
unabhängig – aber „konstruktiv konservativ“
denkend –Initiator der Bürgerinitiative 2012
Mitglied im Ortsbeirat 2015

Gutensteiner Straße 110, 2751 Wiener Neustadt
E-Mail: walter.linshalm@smlt.at

DORF OHNE BÜRGERMEISTER

DIE FRAGE „WAS DENN DIE HEIDEANSIEDLUNG SEI“, wird schon seit 1848 von den Ansiedlern gestellt und spätestens seit 1910 versucht Wiener Neustadt die Heideansiedlung (HA) an Steinabrückl abzutreten. Steinabrückl will aber die HA nicht eingemeinden, denn es sollte immer die Investitionen tragen, die sich Neustadt ersparen wollte. Zuerst waren es die Investitionen beim Bauboom 1910 (ausgelöst durch den Wohnungsbedarf der Munitionsfabrik), dann in den 1970er die Sanierung der Gemeindestraße in die Stadt und der Abwasserkanal bzw. später ein Mehrzweckhaus/Kindergarten.



Aber in die Eigenständigkeit entlassen – so wie Theresienfeld oder Felixdorf wollte man die HA auch nie, lieber zog man enge Siedlungsgrenzen und machte den Ortsteil mit der Zeit zu einer Art Ghetto. Die Versorgung der Ansiedlung mit Wasser/Abwasser, Kindergarten, Schule, Post, Vereinswesen, Kirche, Friedhof überließ man einfach Steinabrückl - für den Neustädter Magistrat bequem, für die Anwohner schlecht – da sie überall als Minderheit galten und nirgendwo einen Vertreter im Gemeinderat hatten. Es gab aber auch keine Verordnungen, wo die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden konnten, um die sozial- oder umweltpolitischen Aspekte bestmöglich zu fördern. Und da es einen solchen „örtlichen Entwicklungsplan“ nicht gibt, geriet die entlegene HA in Vergessenheit bzw. wird wie 0815 behandelt.....

Zielvorstellung: Die HA an Steinabrückl abtreten (Poor Dog)

Die HA wurde bereits 1850 von der BH als „allein nicht überlebensfähig“ eingestuft, woraufhin mehrere Abtretungs-/Eingemeindungsversuche mit Steinabrückl erfolgten, die alle gescheitert sind. Einen Versuch gab es zuletzt in den 1970er, als Gemeindezusammenlegungen in großen Umfang üblich waren und das Großinfrastrukturprojekt „Abfallbehandlung“ anstand. Die damaligen Bürgermeister Barwitzius (WN) und Friedrich (Steinabrückl) waren sich bald einig: Steinabrückl sollte mit der Heideansiedlung statt mit Wöllersdorf zusammengelegt werden. Damit könnte WN die Mülldeponie ungestört bauen und die ins Stadtzentrum führende Gemeindestraße auflassen und andererseits blieb Steinabrückl eigenständig mit einem eigenen Bürgermeister. Für die Anwohner wäre es zum damaligen Zeitpunkt ein Vorteil gewesen, da das gesellschaftliche Leben ohnehin mit Steinabrückl ablief, den Bürgermeister

persönlich kannten und außerdem eigene Vertreter im Gemeinderat hätten, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Ortsteils zu schaffen. Soweit ist es aber nicht gekommen, da Steinabrückl mit Wöllersdorf vom Land NÖ per Bescheid zusammengelegt wurde. Trotzdem hat WN - unabhängig mit der Bevölkerung und sofort mit den baulichen Maßnahmen begonnen. Durch das Auflösen der Gemeindegrenzen wurden die funktionalen Zusammenhänge zerschnitten (keine innerstädtische Busverbindung mehr, nur über fremdes Ortsgebiet erreichbar etc.) und mit der engen Siedlungsgrenze der Ortsteil zum „verhungern“ bestimmt. Gleichzeitig wurde die unverbauten Fläche fast zur Gänze der Schottergewinnung gewidmet. In den Zeitungen las man oft den Begriff „Schottermafia“, mit welchen Methoden die Bauern zur Aufgabe ihrer Landwirtschaft bewegt wurden. Vielleicht aber auch, weil die Behörde Betriebsgenehmigungen ohne Auflagen erteilte (Verfüllung auf Ursprungsniveau und Wiederherstellen des Mutterbodens) worauf wilde Deponien mit schädlichen Einwirkungen auf Gewässer und unschönen Landschaftsbildern entstanden.

Zur geplanten Angliederung der HA an Steinabrückl KAM ES NICHT. NÖ verordnete die Zusammenlegung von Wöllersdorf und Steinabrückl und übrig blieb eine ausgegrenzte und eingeschnürte Heideansiedlung. Abhängig von der Gunst des Bürgermeisters, dessen Vorgänger/Fraktionen die Amtsmisbräuche veranlasst haben.

Weiter wie bisher: Steuer-/Gebühreneinnahmen ohne Anstrengungen (Cash Cow)

2012 vergaß der Bürgermeister auf die Verlängerung des KIGA-Zugangs in Steinabrückl, daraufhin mussten wir unsere Kleinsten in den 8km entfernten KIGA nach WN bringen. Gleichzeitig erhöhte die Stadt die Gebühren für Wasser-/Kanal aus Steinabrückl und ließ uns um 70 Prozent mehr zahlen, als Steinabrückl. Das brachte das Fass zum Überlaufen. Eine *Bürgerinitiative bildete sich und rückte* die Situation ins öffentliche Licht. In einer Bürgerversammlung wurden sie dafür von *Bgm. Müller* als Abtrünnige hingestellt. Auf die wahren Defizite ging er nicht ein und unsere damalige Ortsvorsteherin legte mir das Wegziehen nahe.

164 Jahre davor klagte eine Abordnung der HA den WN-Bürgermeister an, die Siedlung auszuhungern und die Heideansiedler von der Wahl zum Bürgerausschuss auszuschließen. Auch sie wurden niedergebrüllt und sogar vom Rednerpult gestoßen.

Wahl-Gag: Zusammenarbeit auf Augenhöhe (Relaunch)

Im Wahlkampf 2015 erhielt die *Bürgerinitiative* volle Unterstützung von der Opposition (insbesondere FPÖ und Sluka) auch *der spätere Bgm. Schneeberger versprach Zusammenarbeit auf Augenhöhe*. Also wurde guten Glaubens die Abschaffung der Ortsvorsteher unterstützt und ein freiwilliger Ortsbeirat gewählt. Mitglieder des Ortsbeirats arbeiteten auch in der Arbeitsgruppe HAre mit, die im Auftrag des Gemeinderats ein Stadtteilentwicklungskonzept für die HA ausarbeiten sollte. Viel Engagement und örtliches Wissen wurde in diese HAre-Gruppe eingebracht, galt es doch *ein Vakuum zu füllen, was über 50 Jahre lang durch Nichtkümmern entstanden ist*.

Im Frühjahr 2017 wurden nach einjähriger Arbeit dem Gemeinderat 3 Lösungsvorschläge übergeben:

- ▶ „Wie bisher, aber Nachlässe auf die Gemeindeabgaben“
- ▶ „Abtreten an Steinabrückl“ oder
- ▶ „Reintegration des Stadtbezirks“.

Der GR-Ausschuss entschied sich 2017 für Reintegration („HA-Relaunch“). Die HAre Anträge wurden dem Magistratsdirektor zur Weiterleitung an das STEP-Team übergeben, landeten aber in der Schublade.

Nach Urgenz bei der Landeshauptfrau wurde am 19.12.2018 festgelegt, dass die HA im STEP 2030 enthalten sein muss, was dann doch nicht passierte. So „motiviert“ löste sich der „Ortsbeirat“ auf und die Vertretung im Gemeinderat war schlechter als davor.

Verschlafene Innovation: Suburbane Raumentwicklung (Lost Opportunities)

Ohne die „Aufholjagd“ der bunten Stadtregierung in Sachen Schuldenabbau und die Verschönerung der Innenstadt schmälern zu wollen, aber Neugründungen und Ansiedlungen innovativer Unternehmen hat es kaum gegeben. Wiener Neustadt hat eine sehr hohe Arbeitslosenrate und einen erheblichen Handlungsbedarf, den Wohlstand der Bevölkerung bestmöglich zu sichern. Das geht nur durch eine florierende Wirtschaft und der Arbeitsmarkt ist der Prüfstein für die Reformfähigkeit auch einer Stadtregierung. Wiener Neustadt als „Wissensstadt“ für ein Mega-Trend-Thema zu formen und international Werbung machen, wäre allemal intelligenter als eine „Schlafstadt“ zuzubauen, wo die Zuzügler nur die Straßen und Gleise verstopfen, wenn sie nach Wien zur Arbeit fahren. Auch der Versuch, das Sterben der Innenstadtgeschäfte mit ein paar Standl am Hauptplatz aufzuhalten war entbehrlich, wurden

doch drei Einkaufszentren am Rand genehmigt. Und gute Ausbildungsstätten allein reichen schon lange nicht mehr, denn nachhaltige Betriebe siedeln sich nur dort an, wo konstruktive Konservative und verantwortungsbewusste Progressive jene Rahmenbedingungen schaffen, die andere Stadtregionen nicht haben.

Die Ressourcen dazu hätte die Heideansiedlung: Sie kann billige Sonnenenergie liefern und viel gegen Staub- und Hitzeinseln beitragen. Wenn das gut gestaltet wird, entsteht ein Freizeitbezirk mit viel Lebensqualität für die ganze Stadtregion. Aus dieser Sicht haben wir mit viel Engagement den Furlani-Plan ausgearbeitet. Denn es war uns schon klar, dass die HA nur als „Dorf in der Stadt“ integriert werden kann aber gleichzeitig die nördliche Stadtregion stärken muss (das Modell „4Lani Park mit Biotopen“ orientiert sich dabei am Landesprojekt „Kleinregionen“ und wäre von der Leader-Stadt WN beim Land einzureichen).

Die Brachflächen der HA hätten das Potential für Nahversorgung/-erholung und gleichzeitig als Reallabor um zB Green Logistic zu testen. Dazu man braucht WN Fachkompetenzen, die sich gegen Stillstand durchsetzen. Das Ziel ist, die Region als Gesamtes mit ihren räumlich divergierenden Stärken zu begreifen und zu entwickeln, haben wir ansatzweise im Furlani-Plan aufgezeigt.

STEINFELD – STIEFKIND DER LANDESPOLITIK?

Raumplanung geht nur mit dem Land gemeinsam. Dass mit dem Bau der Mülldeponie die Gemeindestraße eingestellt wurde, war aber für die Landesverwaltung kein Problem. Ebenso nicht der Bau der Nordspange (B21), als ein tiefer Trennungsraben ohne sichere Übergänge für Radfahrer/Wildwechsel durch das Stadtgebiet gezogen wurde. Beides schwerwiegende Eingriffe für die Natur und ohne Rücksicht auf die sozialen Bedürfnisse der Anwohner. Schlussendlich wurde noch mit Fördermittel des Landes der letzte öffentliche Grund mit der Congreve-Wohnhausanlage verbaut, ohne eine soziale Infrastruktur zu schaffen.

Auch die „Rekultivierung von Lebensraum und Artenschutz“ schien für das Land NÖ im STEINFELD nie wichtig zu sein. Wenn man beispielsweise über die Nordspange in die Stadt fährt, hatte man in den ersten 10 Jahren den Eindruck als ob man durch eine Schottergrube fährt. Im Gegensatz zu anderen suburbanen Räumen in NÖ ließ man hier das Begrünen einfach der Natur über, ohne eine Kulturlandschaft mit Bäumen und Sträuchern zu schaffen und so ein positives Gefühl bei Besuchern und Einwohnern zu erzeugen. Und das, obwohl

der „Schotter-Schilling“ zweckgebunden ist und der Bürgermeister immer ganz nahe an den Entscheidern in St. Pölten war. Jeder Bürgermeister baut auch „sein“ Gewerbegebiet am Ortsende seiner Gemeinde. Sie alle sind nicht schön und wirken negativ auf die Anwohner der Nachbargemeinde. Aber warum interessiert sich eigentlich Architektur und Städtebau nicht dafür?

Gewerbegebiete sind für Bodenversiegelung und Zersiedlung verantwortlich, sie kommen im Doppelpack mit Umfahrungsstraßen und Kreisverkehren daher, die noch mehr Boden versiegeln. Die Lebensdauer ihrer Bauwerke ist gering, viele Lagerhallen werden nach zehn Jahren schon wieder demoliert, weil der neue Eigentümer eben genau 6000 statt 5800 Quadratmeter Lagerfläche braucht und wir sollten österreichweit nur 2,5 ha pro Tag versiegeln.



Ich denke die Steuerkriterien für die Finanzierung der Gemeinden (Finanzausgleich) sind längst überholt und die irrwitzigen Flächenwidmungen der Gemeinden sind wie „Geiztriebe“ eines austrocknenden Baums zu sehen. Da klingen Karl Nehammers „NÖ ist nur zu 94 Prozent verbaut“ lustig.

Die kommunale Raumplanung steht auf zwei Säulen

Das seit dem 19. Jhdt. bestehende „ENTWICKLUNGSRECHT“ für Technik und Infrastruktur kann die HA nicht geltend machen, da die enge Siedlungsgrenze kein Wachstum zulässt und der Ortsteil immer eine Minderheit bleibt, die sich politisch NICHT behaupten kann. Wenn also der Bürgermeister nicht will, geht gar nichts. Dieses - von der Stadt herbeigeführte Problem ist einklagbar. Das auf Bewahrung und Schutz ausgerichtete „LEBENSRAUMRECHT“ hingegen wurde erst in jüngster Zeit geschaffen und aufgebaut und es hatte – verständlicherweise – stets mit erheblichen Akzeptanz-Problemen zu kämpfen. Deregulierungs-/Liberalisierungstendenzen verstärken dieses Ungleichgewicht noch mehr. Daher hatte in der „klassischen“ Raumordnungsdisziplin die Landschaftsplanung nur eine begleitende Rolle inne, in den letzten drei Jahrzehnten ist jedoch ein markanter Bedeutungswandel des Natur- und Umweltschutzaspekts zu verzeichnen.

Auslösend sind Großinfrastrukturprojekte mit damit verbundenen Folgewirkungen und das Verdrängen von naturnahen oder sensiblen Lebensräumen. Veränderungen und Konflikte wie etwa der aktuell stattfindende Wandel in der Landwirtschaft, der voranschreitende Verlust an Biodiversität und ökologischer Funktionsfähigkeit von Landschaftsteilräumen oder

die zunehmende Inanspruchnahme des Landschaftsraums für die Gewinnung von Kies oder erneuerbarer Energie belegen die gesellschaftspolitische Brisanz des Themenbereichs Landschaft. Neben der Verkehrs- und Infrastrukturplanung entwickelte sich der Natur- und Umweltschutz als zweiter wesentlicher raumbestimmender Faktor, den es in der hoheitlichen Planung und der Projektplanung zu berücksichtigen gilt (Knollconsult).

Eingriffs-/Ausgleichsregelungen in Österreich (Stand 2020)

Die Voraussetzungen innerhalb Österreichs könnten nicht schwieriger sein, um eine gemeinsame Lösung für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft anzustreben: Die neun verschiedenen Naturschutzgesetze (ein Rahmengesetz gibt es nicht) sind nicht nur durch unterschiedliche Begrifflichkeiten und Regelungen gekennzeichnet, einige sehen diesen Aspekt in ihrer Naturschutzgesetzgebung gar nicht vor. Die Eingriffs-/Ausgleichsregelung scheint aber im Sinne der nachhaltigen Wirkung auf die Eingriffe im Grünland in ganz Österreich ein patent Instrument zur Konfliktminimierung zu sein. Ob NÖ die Implementierung in das Rechtssystem zulässt, lässt sich (Stand 10/20) nicht sagen (Salzburg hat das Gesetz schon geändert). Auf jeden Fall hätte eine gesetzliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung dem Landschaftsbild des Steinfelds längst gutgetan und viel Ärger durch Korruption erspart. Die größten Verursacher im Norden waren die „Abfallbehandlung für 36 Gemeinden“ und die „Nordspange“ (B21), sowie dem Verdrängen von naturnahen Lebensräumen durch die „zügellose“ Kies-Gewinnung.

Eingriffs-/Ausgleichskompensationen für die Heideansiedlung

Spätestens vor dem Bau der Wohnsiedlung in der William-Congreve-Straße, wo der letzte öffentliche Grund verbaut wurde hätte sich die Stadtplanung mit den Verkehrs- und Infrastrukturproblemen auseinandersetzen müssen (auch der Natur- und Umweltschutz war zu dieser Zeit schon ein raumbestimmender Faktor).

Aber da die HA nicht nur ein entlegener Ortsteil, sondern auch eine Minderheit ist, setzte man sich über die Ungleichstellung hinweg und dachte nur an Bedarfszuweisungen.

Die Minderheit hat überall ein ewiges Recht, nämlich dasjenige, die Wahrheit zu proklamieren.

Maximilien de Robespierre (1758 – 1794 hingerichtet)

Mit den Grundrechten der Bürger nimmt es die Statutarstadt nicht so genau

Alle Großinfrastrukturprojekte/Flächenwidmungen im Norden der Stadt hatten negative Folgewirkungen für die Heideansiedlung. Es wurden rechtstaatliche Prinzipien verletzt und die Anwohner nicht über die Folgen aufgeklärt. Trotz Vorliegen einer IST-Aufnahme durch eine – vom Gemeinderat eingesetzte – Arbeitsgruppe nehmen alle Fraktionen des Gemeinderats die fehlende Gemeindestraße und die engen Orts-/Siedlungsgrenzen als gegeben hin und verlangt keine Aufklärung über die weitere Entwicklung.

Eigentlich ist die HA ein Opfer einer Bürgermeister-Trotzhaltung

Als WN in den 1970er um die Landeshauptstadt ritterte, versuchte Bgm Barwitzius Wöllersdorf und Steinabrückl einzugemeinden, was ihm aber nicht gelang. Zum Trotz wurde daher die HA auch nicht an Steinabrückl abgetreten.

Die Heideansiedlung ist mehr als nur das „Haddörf“, sie ist rund 180 ha groß. Davon sind ca. 100 ha für die Kiesgewinnung/Betonverarbeitung gewidmet, rund 40 ha sind Grünland und ca. 20 ha groß ist der Siedlungsteil. Misst man die Heideansiedlung an der Zahl seiner Einwohner, ist sie mit rund 430 Bewohnern auch der kleinste aller Neustädter Ortsteile. Auf dem Gebiet der Heideansiedlung befindet sich aber eine Abfallbehandlung für 36 Gemeinden, die eine der größten operativen Einnahmequellen der Stadt ist. Aus diesem Grund ist die HA nicht einfach teilbar.

Nach Urgenz bei der Landeshauptfrau, warum die HA nicht in den STEP 2030 aufgenommen wird, hat am 19.12.2018 Bgm. Schneeberger das „Abtreten des Siedlungsteils der HA“ an Wöllersdorf-Steinabrückl mit den Worten „ich gebe euch frei“ in den Raum gestellt. Das wäre für WN natürlich der einfachste Weg, um sich aus dem Staub zu machen. Alles ist für den Zweck vorbereitet: Jeder Quadratmeter öffentlicher Grund wurde verkauft, die Siedlungsgrenze beginnt gleich neben den Häusern und die Anwohner wurden jahrzehntelang abgecasht. Das wäre mies und darf von den Anwohnern NICHT betrieben werden. Wenn nicht anders möglich, muss das ganze WN-Gebiet nördlich der Mülldeponie abgetreten werden, da sonst die HA wieder nur von der Willkür der Bürgermeister (dann WÖST) abhängig ist, der die HA ebenfalls nur als Grenzgebiet sieht und mit seinen Gewerbe-parks nur unnötigen Verkehr anzieht.

Wenn nicht vermeidbar, müssten beide Gemeinden vorher einen konkreten Plan vorlegen und die Anwohner sachlich informieren und abstimmen lassen (die Anwohner ihrerseits sollten sich vom Land dabei beraten lassen).

Heutzutage ist es viel besser die politische Zugehörigkeit unverändert zu lassen, intelligente Kooperationsverträge mit den Nachbargemeinden abschließen und Gebietsmanager/Ortsvorsteher zur Steuerung einzusetzen

Die HA muss sich im Gemeinderat behaupten können

Bei der geografischen Lage und mit einer Minderheit von nur 1 Prozent der Wählerstimmen, ist die HA für den Neustädter Gemeinderat kaum interessant. Bis 2015 wurde sie durch vom Bürgermeister **eingesetzte Ortsvorsteher** vertreten. Sie waren das „Sprachrohr“ beim Bürgermeister, handelten in seinem Auftrag und konnten an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen. In den letzten Jahren der absoluten Mehrheit der Bürgermeisterpartei fielen die Sprechstunden die Ortsvorsteher oft gleichzeitig mit den Sektionssitzungen der Partei zusammen, was vielen Bürger*innen unangenehm war, wenn sie Probleme oder Verbesserungen vorbringen wollten.

Also lag beim Regierungswechsel (2015) die Hoffnung auf den **gewählten Ortsbeirat**, der da versprochen wurde. Gleich zu Beginn konnten einige Bürger*innen in der Arbeitsgruppe „HAre“ des Gemeinderats mitarbeiten, oder ließen beim Kindergarten vor Ort nicht locker. Leider erhielt der Ortsbeirat nicht die Befugnisse wie der ehemalige Ortsvorsteher, sondern musste immer einen Gemeinderat bitten. Damit erschöpfte sich die Motivation des freiwilligen Ortsbeirats und er löste sich auf. Das „Relaunch“ der HA geriet in Vergessenheit und die Heideansiedlung blieb das Aushub- und Deponiegebiet im Verständnis der Stadtpolitik.

Der Versuch „Ortsbeirat“ ist gescheitert. Die Wiedereinsetzung eines Ortsvorstehers – mit klaren Zielen im Auftrag des Bürgermeisters - ist erforderlich.

Warum wir Bürger der HA uns noch immer für WN engagieren

Es ist der Zorn, über die Abgehobenheit der Stadtpolitik und der Wille das Unrecht abzustellen: Seit 50 Jahren grenzen uns die Stadtregierungen aus und verstoßen dabei gegen rechtstaatliche Prinzipien. Jetzt, wo sie Gegenwind spüren, überlegt sie, die HA an WÖST abzutreten. Es geht aber auch um die Fairness: Ein Relaunch ist nur in Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll – man muss also über Bezirksgrenzen denken. Das Mindeste sind Vereinbarungen über definierte Leistungen, im Gegenzug mit Solidarität beim

Finanzausgleich und gemeinsam gedachten suburbanen Räumen. Vor allem aber, haben wir das Grundrecht, unseren Lebensraum mitzugestalten: Wir wollen die Freiräume der HA zum Gemeinwohl aller wertvoller machen und zeigen mit unseren Beiträgen auf, was ein Bürgermeister aus dem Ortsteil machen hätte können

Unser Ansatz: Mehr Wohlstand durch zukunftsorientierte Stadtpolitik

Nachhaltige Stadtentwicklung kostet Geld. Viele Städte setzen auf privates Kapital, um Investitionen in Stadtentwicklungsprojekte im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften durchführen zu können. Um die attraktivsten Bedingungen für private Investoren bereitzustellen, bieten sie Steuererleichterungen, stellen staatliche Infrastruktur kostenlos zur Verfügung oder veräußern besonders attraktive Grundstücke zu geringen Preisen. Davon profitieren oft weltweit agierende Pensionsfonds und börsennotierte Aktienunternehmen, deren Zweck es ist, hohe Renditen zu erzielen. Für eine Orientierung am Gemeinwohl bleibt dabei wenig Raum. Wiener Neustadt ist ein Ort, an dem Menschen, die sich spezialisiert haben, zusammenkommen und bestimmte Branchen die Möglichkeit haben, ihr Wissen zu nutzen. Neustadt kann sich mit einer zukunftsorientierten Stadtpolitik dadurch auszeichnen, dass sie über diversifiziertere Fähigkeiten verfügt, die komplexere Branchen entstehen lassen – und dadurch den verschiedenen Spezialisten Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. (Definition einer Wissensstadt in Anlehnung an Ricardo Hausmann, Professor für Ökonomie an der Harvard University)

Unsere Logik: Die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Wien stärkt alle

Demgemäß müssen sich auch die Teilräume dauerhaft wettbewerbs- und zukunftsfähig entwickeln. Dazu bedarf es Impulse für regionale Wachstumsbündnisse, um die Standortqualitäten zu erhöhen, die regionale Selbstorganisation (Regional Governance) zu verbessern und die Regionen und Teilräume insgesamt hinsichtlich ihrer Entwicklungsziele deutlicher zu profilieren.

Wir vertreten die Meinung, dass WN als Regionsstadt des Industrieviertels auch die **Potentiale der angrenzenden Gebiete** einschließen muss. Dazu ist Wissen bei Megatrends aufzubauen und die Leistungen der Standorte so glaubwürdig, attraktiv und differenzierend zu kommunizieren, dass ein permanenter Wissensaustausch in der Bevölkerung entsteht und überregionale Aufmerksamkeit für zukunftsorientierte Wertschöpfung geweckt wird. Das Schnidahahn-Fest ist ja ein guter Anfang, aber der Wissensaustausch beim Feiern ist zu wenig. Deshalb schlagen wir als Pilotprojekt den „4Lani-Park“ mit eigenem Gebietsmanagement vor, mit den Zielen der optimalen Nutzung der verfügbaren Ressourcen bzw. Vermeidung von Reibungsverlusten durch die Trennung von Magistrat und BH.

Klimabonus macht „unsachliche Ungleichbehandlung“ transparent

Der Klimabonus, Teil der ökosozialen Steuerreform, wurde 2022 eingeführt, um die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten für Haushalte auszugleichen. Seit 2023 setzt sich dieser Bonus aus einem pauschalen Sockelbetrag und einem abgestuften Regionalausgleich zusammen, der vom Wohnsitz abhängt. Dabei gilt: je schlechter der öffentliche Verkehr und die lokale Infrastruktur, desto höher ist der Regionalausgleich. Die Hauptwohnsitze werden je nach Urbanisierungsgrad und Öffi-Erschließung in vier Kategorien eingeteilt, die Einstufung wird von der Statistik Austria vorgenommen. Die Einteilung erfolgt auf Basis von zwei Datensätzen - der Urban-Rural-Typologie und den Güteklassen für den öffentlichen Verkehr. Kriterien sind die Verfügbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (weiterführende Schulen, Krankenhäuser, Magistrat/ Bezirkshauptmannschaft) und die Angebote des öffentlichen Verkehrs.

Kategorie	Beschreibung	Höhe des Klimabonus 2024
Kategorie 1	Städtische Zentren mit sehr guter Ausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln	145 Euro 145 Euro Sockelbetrag
Kategorie 2	Städtische Zentren mit guter Ausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln <i>Heideansiedlung IST →</i>	195 Euro 145 Euro Sockelbetrag + 50 Euro Regionalausgleich
Kategorie 3	Regionale Zentren und Gemeinden im Umland von Zentren mit ausreichend guter Basisausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln <i>Steinabrückl →</i>	245 Euro 145 Euro Sockelbetrag + 100 Euro Regionalausgleich
Kategorie 4	Ländliche Gemeinden und Gebiete, wo es nur eine grundlegende Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt	290 Euro 145 Euro Sockelbetrag + 145 Euro Regionalausgleich

Quelle: <https://www.staedtebund.gv.at/themen/mobilitaet/klimabonus-kritik/>

Wie in vorheriger Tabelle erkennbar, erhält die HA als Stadtteil von WN um 50 EUR weniger Regionalausgleich als Steinabrückl, obwohl sie mit Steinabrückl vergleichbar ist. Damit ergibt sich im Umkehrschluss, dass die HA gegenüber den anderen Stadtteilen um 20 Prozent benachteiligt wird. Am 13.2.2017 wurde dies auch einem Gemeinderatsausschuss als Ergebnis der Arbeitsgruppe „HAre“ deutlich gemacht, woraufhin der Ausschuss auf ein „Relaunch“ des Ortsteils gestimmt hat. Dies ist bis heute nicht in Angriff genommen worden – obwohl gegen Verfassungsrecht und Raumplanungsregeln verstoßen wird.

Beispielsweise:

- » keine Ausgleichsmaßnahmen für die Großinfrastrukturprojekte „Abfallbehandlung für 36 Gemeinden“ und B21 (Einstellung der Gemeindestraße/Busverbindung ins Stadtzentrum, Bildung starker Staub-/Geruchs- und Hitzeinseln)
- » zügelloser Kiesabbau (keine Auflagen zur Wiederverfüllung, kein Einsatz der zweckgebundenen Kiesgrubenabgaben für landschaftsgestaltende Maßnahmen)
- » enge Siedlungsgrenzen, keine öffentlichen Reserven (zB für Kindergarten/ Mehrzweckgebäude, Nachbargemeinde pflastert uns mit Gewerbegebieten zu)
- » keine Sicherung der Gleichstellungs-Rechte (Überlandzuschläge bei Bus/Taxi, keine Liefer-Services wegen Überschreitung der Ortstafeln, benachteiligender Klimabonus etc.)
- » keine Politikerinnen und Politiker, deren Handeln sich am Gemeinwohl des Stadtteils ausrichtet und fehlerhafte Entscheidungen korrigieren (Lebensqualitäts-Leistungen)

Die Forderung nach Art.7 B-VG muss aufrecht bleiben

Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist Grundrecht im Rechtsstaat (Art.7 B-VG). Scheinbar will der Gemeinderat erst Fehler eingestehen, wenn ein richterlicher Beschluss vorliegt. Mit ein Grund, warum sich Gemeinden gegen das Transparenzgesetz gewehrt haben. Ich finde das nicht in Ordnung und deshalb muss der Sonderstatus unseres „Dorfs in der Stadt“ beschrieben sein, Ausgleichsmaßnahmen vereinbart werden und ein Ortsvorsteher den „örtlichen Entwicklungsplan“ im Gemeinderat vertreten.

Die Möglichkeiten zur Einreichung von Ausgleichsmaßnahmen (12/24)

1. **Gemeinderatsantrag (2017 erfolgt):** Das ist der übliche Weg in einer bürgerorientierten Gemeinde. Der gewählte Ortsbeirat hat die Anträge der HA am 13.2.2017 einem Gemeinderatsausschuss übergeben, sie wurden aber auf Weisung nicht weiter behandelt. Trotz mehrmaliger Urgenz (sogar bei der Landeshauptfrau) passierte nichts, woraufhin der freiwillige Ortsbeirat seine Arbeit einstellte.
2. **Abstimmung bei der Gemeinderatswahl:** Am 26.1. 2025 ist Wahltag - gehen Sie bitte zur Wahl. Beim Bürgermeisterwechsel 2015 wurde die Ortsvorsteherin durch einen gewählten Ortsbeirat ersetzt, da die damalige Ortsvorsteherin die HA nur aus parteipolitischer Sicht vertreten hat. Leider bekam der neue Ortsbeirat nicht das Recht, auch an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen und konnte so nicht das Bewusstsein der Stadtpolitik im Sinne der Sonderstellung der HA bilden. Vielmehr wurde der freiwillige Ortsbeirat als eine Art „Verschönerungsverein“ gesehen, was nur die Abgehobenheit des Gemeinderats in Sachen HA widerspiegelte und damit war der Versuch gescheitert.

Nach der GR-Wahl 2025 werden wir wieder einen Ortsvorsteher einfordern. Jedes Gemeindemitglied mit passivem Wahlrecht zum Gemeinderat und Hauptwohnsitz in der HA, kann sich als Ortsvorsteher*in schriftlich bewerben (Rechtsgrundlage: § 40 NÖ GO 1973). Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin ist als Sprachrohr im Gemeinderat **für die HA sehr wichtig**. Ortsvorsteher*innen werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters für die Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellt.

- 3. Einklagen unserer Rechte beim VfGH:** Falls auch der neue Gemeinderat keine Zusage macht, die seit 50 Jahren bestehende unsachliche Ungleichbehandlung der HA zu lösen, müssen wir unser Grundrecht gem. Art.7 B-VG bei Gericht einfordern. Dazu muss sich eine Person mit Hauptwohnsitz in der HA beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) beschweren. Dafür braucht sie einen Rechtsanwalt, der die Zulässigkeit der Eingabe überprüft. Im Falle einer positiven Rechtsprechung ersetzt der Bund die Rechtsanwaltskosten für die Einreichung, falls nicht, müssen die Kosten vom Beschwerdeführer getragen werden (geschätzt 6.000 EUR). Das geht nur solidarisch (das wären ca. 20 EUR je wahlberechtigte Person), da im Falle des Erfolgs auch alle eine jährliche Ersparnis von 20 Prozent bei den Wasser- und Kanalgebühren zu erwarten hätten (solange bis die Direktverbindung ins Stadtzentrum hergestellt ist), sowie eine Nachzahlung beim Klimabonus in der Höhe von 85 EUR je wahlberechtigte Person erhalten. Davor ist noch der Volksanwalt als Ombudsman zu kontaktieren.

EINFORDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSPLANS

Offener Brief an den Bürgermeister (16.10.2024)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneeberger,

die „bunte“ Stadtregierung ist 2015 angetreten, um mit Bürgerbeteiligung „auf Augenhöhe“ die Situation der Heideansiedlung (HA) zu analysieren, evaluieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen. Hauptverantwortlich für dieses Projekt ist das Ressort Stadtentwicklung und Infrastruktur, das auch für die Raumplanung zuständig ist.

Seit Einstellung der Gemeinestraße in den 1970-er verstoßen die Stadtregierungen gegen rechtstaatliche Prinzipien, lehnen aber freiwillige Ausgleichsmaßnahmen ab (Nachlässe auf die Wasser-/Kanalgebühren, bessere Pflege des Ortsbilds etc.), ja, selbst um den Kindergarten mussten wir kämpfen. Leider herrscht auch unter Ihrer Führung politisches Desinteresse an den Menschen in der HA, haben Sie doch - trotz engagierter

Bürgerbeteiligung (4Lani Plan) – die Aufnahme des Stadtteils in den STEP 2030 stoppen lassen und auf ein „späteres“ Projekt verwiesen, das dann niemand in Angriff nahm.

In Ihrer Amtszeit hat sich auch die Erreichbarkeit des Stadtzentrums für uns stark verschlechtert. Beispiele hierfür sind die Verkehrsstaus auf der Römerstraße in Wöllersdorf (Billa-Kreisverkehr) und der Badener-Straße (Einbindung in die Nordspange). Die Querung der Nordspange bei der Mülldeponie mit dem Rad ist lebensgefährlich, andere Radwege gibt es nicht. Demnächst werden wohl auch die neu stationierten Polizei-Hubschrauber bei den vorwiegenden Wien-Einsätzen unnötigen Lärm über der HA verursachen. Verkehr nur für Auspendler zu erzeugen, ist eine überholte Stadtpolitik, den Kuchen am Standort vergrößern, ist gefragt (in Anlehnung an Kanzler Nehammer).

Nun ist aber die Ausgliederung der HA messbar geworden: Seit dem Klimabonus liegen wissenschaftlich fundierte Kriterien vor, die nachweisen, dass die HA um 20 Prozent schlechter als die anderen Stadtbezirke gestellt ist, da sie öffentlich nur wie Steinabrückl erreichbar ist (wir zahlen sogar noch Überlandtarif dafür, um in die eigene Stadt zu kommen). Die Benachteiligungen „monetär zu kompensieren“ war schon ein Vorschlag der Arbeitsgruppe HAre, den aber der GR-Ausschuss nicht angenommen hat, sondern sich für „HA-Relaunch“ entschieden hat. Das wird es wohl unter Ihrer Führung nicht mehr geben, deshalb richte ich als Mitglied der Arbeitsgruppe HAre nachstehende Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen, ob ein politischer Wille vorhanden ist (das zuletzt genehmigte Attribut „unsere Heideansiedlung“ ist uns zu wenig und klingt ziemlich gönnerhaft).

Anfrage an den Bürgermeister von Wiener Neustadt

1. Ist im Magistrat ein Projekt zur Reintegration der HA bekannt?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, gab es Ihrerseits eine Antwort darauf?
 - c) Wo ist diese nachzulesen?
2. Gab es ihrerseits eine seriöse Überprüfung unserer Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Ausgrenzung (zB Verletzung rechtstaatlicher Prinzipien)?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, gibt es Ihrerseits Präferenzen für eine Wiedergutmachung?
 - c) Wo sind diese nachzulesen?
3. Wurden Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen iSd derzeit gültigen Raumordnungsgesetze in der HA angedacht?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

- b) Wenn ja, welche und für welchen exakten Zeitraum?
4. Wer kümmert sich um die Richtigstellung der Regionalkategorisierung der HA bei der Statistik Austria (zuständig für die Einteilung aller Gemeinden in vier Kategorien auf Basis der Urban-Rural-Typologie und den Güteklassen für den öffentlichen Verkehr), sowie um die Nachzahlung der Klima-Bonus Differenz beim BM-Klima (für 2023 und 2024 in Summe EUR 85 je Anwohner)?

Wiener Neustadt, 16.10.2024

Walter Linshalm

Konkretisierendes Gespräch mit Stadtrat Infrastruktur (13.11.2024)

Erwartungshaltung:

(I) HA-Ausgleich (Nachlass auf Gemeindegebühren rückwirkend ab STEP-Publikation)

- Beschluss einer monetären Abgeltung für die Benachteiligung der HA in der nächsten Gemeinderatssitzung
- Alternativ dazu wird eine Amtshaftungsklage angekündigt

Was bedeutet Amtshaftung? (Basis: KOMMUNAL, 9.12.2022)

Die Amtshaftung ist die Haftung der Gemeinde für den Bereich der Hoheitsverwaltung. Die Amtshaftung stellt eine wesentliche Ergänzung des rechtsstaatlichen Prinzips dar, damit die mit einem rechtswidrigen Staatsakt einhergehenden Nachteile am Vermögen oder an einer Person beseitigt werden bzw. ausgeglichen werden.

- Kein durchgängiges Gemeindestraßennetz → HA muss durch Verlassen der Stadtgrenze Überlandtarif bezahlen (bei Bus und Taxi) → seitens der Gemeinde keine Ausgleichsmaßnahmen → Verletzung des Gleichheitssatzes (gleiches gleich, ungleiches ungleich behandeln)

Was ist ein Schaden?

Als Schaden ist jeder Nachteil definiert, der jemandem an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist. Von Bedeutung ist, dass nach der ständigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs auch Vertretungskosten, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens vor der Gemeinde entstanden sind, ebenfalls einen ersatzfähigen Schaden darstellen.

- Zur Schadenbewertung ziehen wir Regionalkategorisierung der Statistik Austria beim Klima-Bonus heran → WN = Kat 2, HA = de facto Kat 3 wie Steinabrückl → daraus folgt die Forderung nach einem 20 Prozent-Nachlass auf alle Gemeindeabgaben je Haushalt

Amtshaftungsanspruch geltend machen

Ein Amtshaftungsanspruch gegen die Gemeinde kann außergerichtlich oder mit Klage bei Gericht geltend gemacht werden. Wird ein Amtshaftungsanspruch außergerichtlich geltend gemacht, hat die Gemeinde

innerhalb von drei Monaten mitzuteilen, ob der geltend gemachte Ersatzanspruch anerkannt wird oder abgelehnt wird.

- Wir haben das rechtswidrige Verhalten bereits am 13.2.2017 dem GR-Ausschuss mit dem HAre-Bericht vorgestellt. Mit der neuen Bewertungsmethode der Statistik Austria machen wir mit heutigem Schreiben an den Bürgermeister den Amtshaftungsanspruch außergerichtlich geltend (20 Prozent Nachlass auf alle Gemeindeabgaben je Haushalt). Wird der Ersatzanspruch abgelehnt, werden wir uns rechtsfreundliche Hilfe verschaffen und unsere Rechte bei Gericht einklagen.

(II) Terminisierte Reintegration der HA (HAre/STEP-M26)

- Ausarbeitung/Festlegung eines Reintegrationsplans für die HA bis 09/2025 (Basis: Ergebnis der Arbeitsgruppe HAre und „4Lani Plan“ des Ortsbeirats)
- Einsetzung eines Ortsvorstehers - nominiert vom Bürgermeister in Abstimmung mit der stimmenstärksten Partei des Stadtteils (es werden ortsansässige Kandidaten vorgestellt, die Anwohner entscheiden sich durch Abstimmung für einen). Beschlussfassung in der ersten GR-Sitzung 2025

(III) Simulation von möglichen Gemeindezusammenlegungen

Ausarbeitung verschiedener Szenarien zur Planabsicherung

- HA zu Steinabrückl
- Feuerwerksanstalt zu WN
- ...

Prämisse bei einer möglichen Zusammenlegung:

- Wir wollen keine ANSIEDLUNG mit engen Siedlungsgrenzen sein und nicht von der Willkür eines Bürgermeisters abhängig sein. Es müssen stimmberechtigte Gemeinderäte aus dem neuen Ortsteil/Stadtteil kommen um zu prosperieren.
- Wir kommen nicht als Bettler. Alle bisher vernachlässigten Instandhaltungen der Infrastruktur (zB sind die Wasserleitungsrohre in der Gutensteiner Straße sehr schlecht, auch der Kanal liegt angeblich nicht tief genug) müssen durchgeführt werden (d.h. zum Abdecken der Kosten müssen die gesamten Einnahmen der HA betrachtet werden → Thema Mülldeponie)
- Alle Vor-/Nachteile der Varianten müssen verständlich für eine Bürgerabstimmung aufbereitet werden (abgestimmt mit Wöllersdorf und Steinabrückl, neutral von der NÖ Landesregierung präsentiert).

(IV) Stellungnahme des Bürgermeisters auf den offenen Brief im nächsten Amtsblatt

Vorgestellt von

Steffi Linshalm

Walter Linshalm

Franz Gschiel

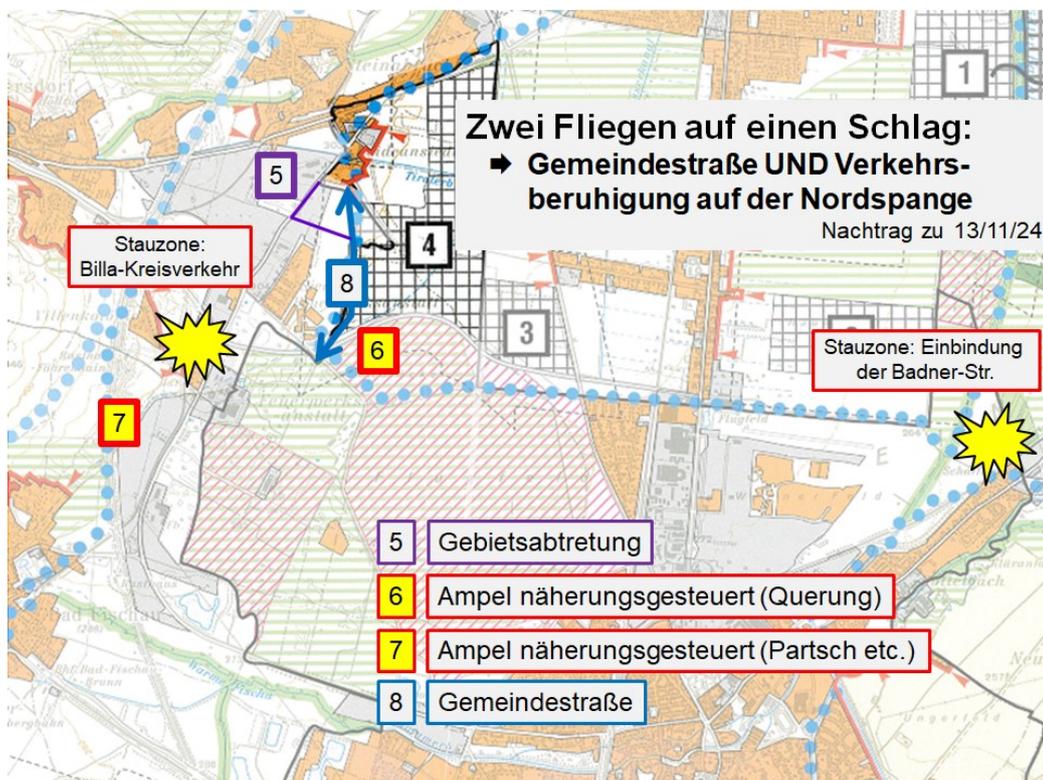
Nachlese zum 13/11/24-Gespräch

Als machbar wird angesehen

- Spiegel beim Koziel
- Verkehrsüberwachung/Geschwindigkeitsbremsen auf der Gutensteiner Straße
- Weihnachtsschmuck - gemeinsam mit WÖST? (Bewusstsein „gleiches gleich und ungleiches ungleich“ in der Stadtpolitik verankern → Art.7 B-VG)
- Ortsvorsteher ist für HA besser (ehemaliger Ortsbeirat darf aber nicht schlecht gemacht werden – hat die Basisarbeit geleistet)
- Fristgerechte Stellungnahme Bgm auf offenen Brief

Zusätzliche Hinweise unsererseits

- Zum Thema Verkehrsstau beim Billa-Kreisverkehr erscheint Bei-Pass ausreichend (zusätzliche Ideen siehe Grafik)
- Beim Thema Triel ist aus unserer Sicht das Recyclen der Schottergruben etc. wichtiger (erstens: hat direkten Einfluss auf die Wärmewende → Abbau von Hitzeinseln zweitens: kein natürlicher Lebensraum, da künstlich geschaffen, wenn notwendig organisieren wird Unterschriftenaktion)

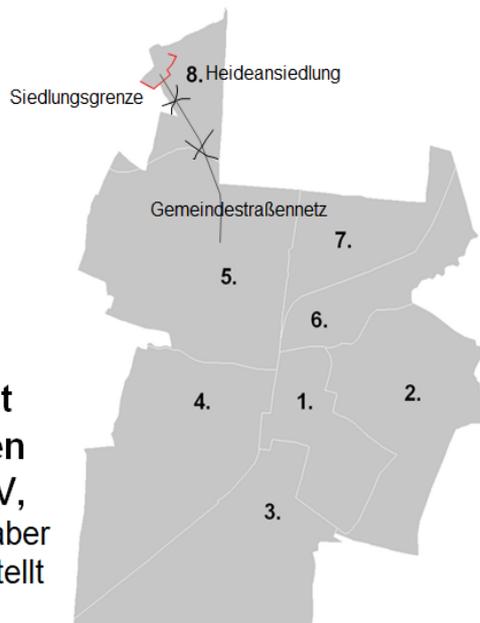


Heideansiedlung - Dorf ohne Bürgermeister

zum Einphasen in die Problematik



Neustadt hatte viele Bürgermeister, aber alle kassierten die HA nur ab und kümmerten sich nie um ihre Prosperität und Identität



Die Stadt kassiert Steuergeld für den städtischen ÖPNV, der Bus in die HA ist aber seit 50 Jahren eingestellt

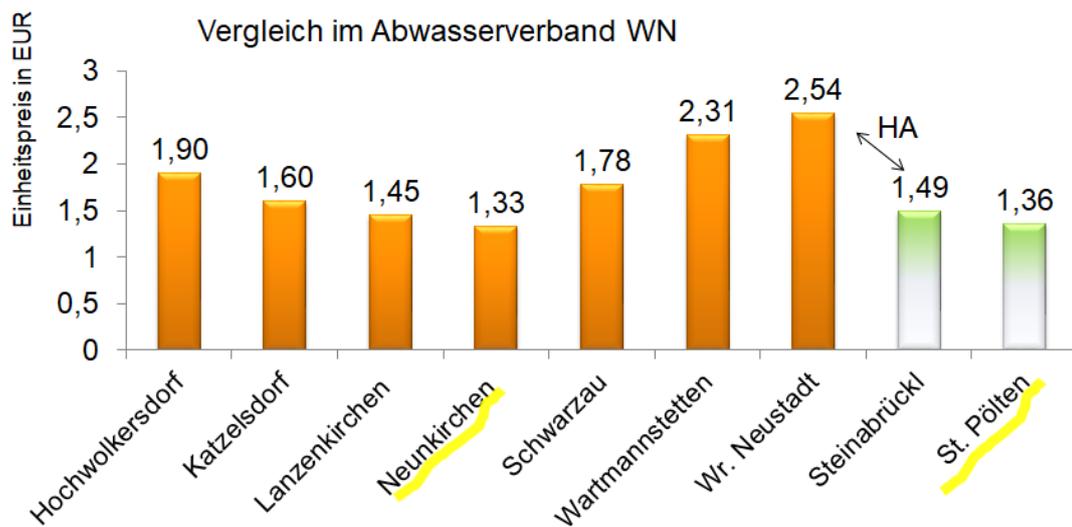
Das Steuergeld fließt NICHT IN DIE HEIDEANSIEDLUNG!

Landschaftsabgabe (Schotterschilling)



70% Aufschlag auf den Kanal aus Steinabrückl

(Stand 12/2013)



Politische Haltung

Leider können wir für Euch nichts tun,
ihr seid so klein und so weit entfernt.
Aber Euer Geld nehmen wir schon.

Arbeitsgruppe HAre wird ins Leben gerufen
(2015/2016)

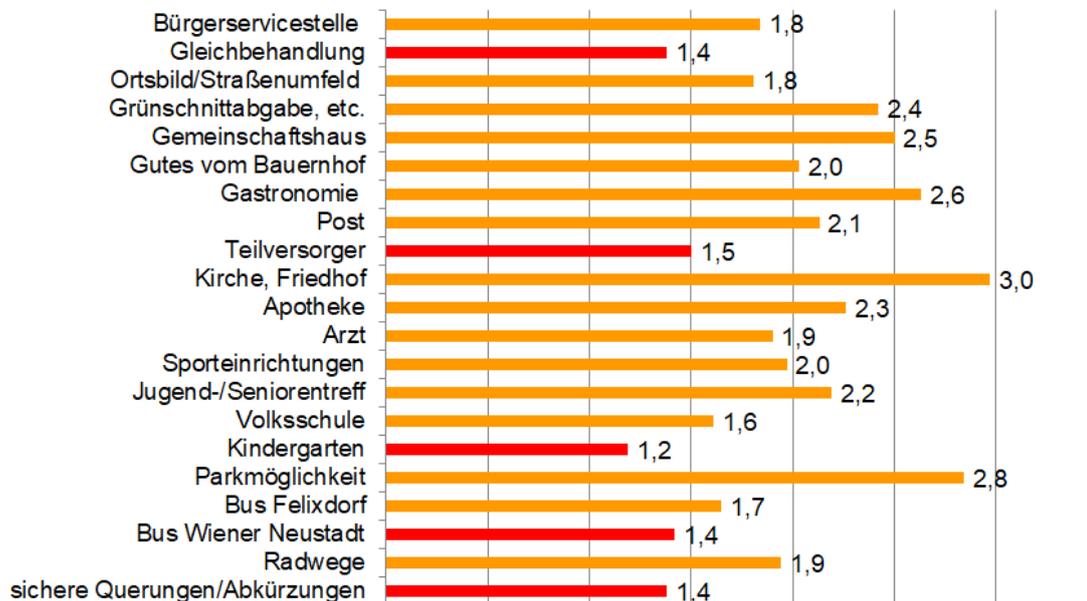


Was soll die HA bieten können?

- » Welche Infrastruktur benötigen wir jetzt, welche später?
- » Wo ist Platz für benötigte Einrichtungen?
- » Wie sind Mobilität und Erreichbarkeit für alle Generationen gesichert?
- » Wie können wir Freizeit und Erholung gestalten?

Copyright © Anton Wildberger

Meinungsumfrage (Winter 2015/2016): Was ist Ihnen vor Ort wichtig?



Bewertung: 1= notwendig, 2 = wünschenswert, 3 = angenehm, 4 = egal

2016/2017: Die Arbeitsgruppe arbeitet drei Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen aus



2017 entscheidet der Gemeinderat für Relaunch

2018

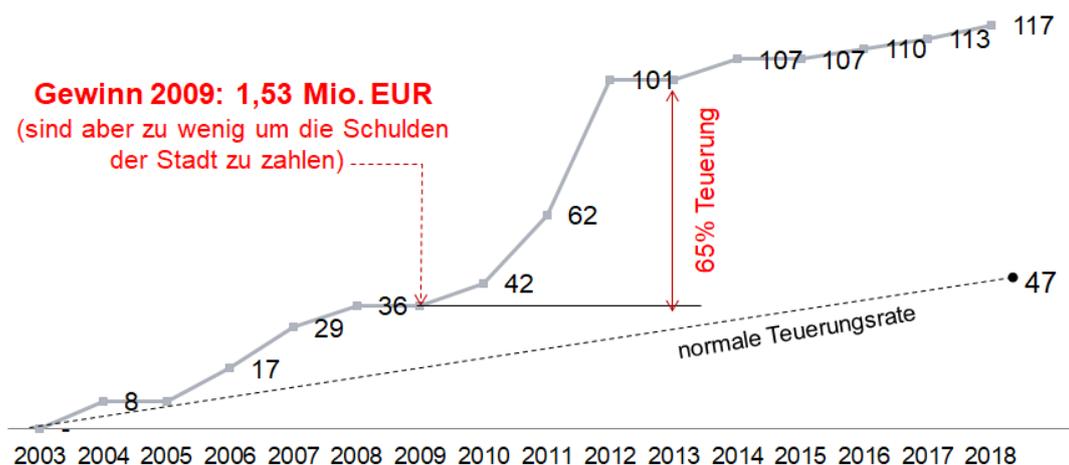
Ortsbild, anfangs wie gehabt (Beispiel Blätterstraße, Gutensteiner Straße genau so)



Grünraumpflege funktioniert seither aber tadellos!

2018: Der Zuschlag auf den Kanal ist auf 86 Prozent angewachsen! (gegenüber Steinabrückl)

Entwicklung der **Kanalgebühren** in %
(Quelle: Gebührevorschreibungen der Stadt WN)

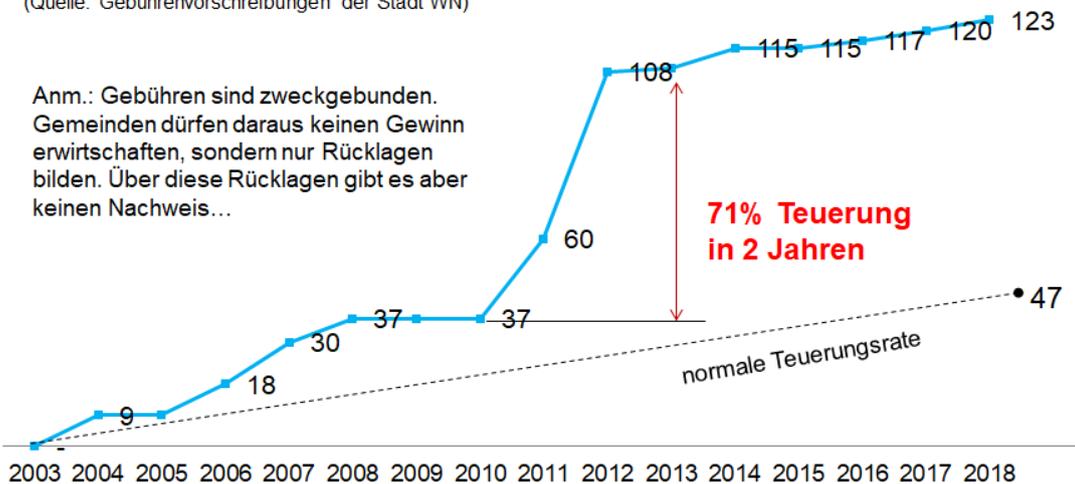


Bei Wasser ist es etwa das Gleiche

Entwicklung der Wasserbezugsgebühren in %

(Quelle: Gebührenvorschreibungen der Stadt WN)

Anm.: Gebühren sind zweckgebunden. Gemeinden dürfen daraus keinen Gewinn erwirtschaften, sondern nur Rücklagen bilden. Über diese Rücklagen gibt es aber keinen Nachweis...



2025: Wie berichtet die Stadtregierung nach dem Fall des Amtsgeheimnisses?

Gleiche Augenhöhe zugesagt, viele Bürger*innen engagieren sich und arbeiten bei den HA-Anträgen mit, aber eine Aufnahme im Stadtentwicklungsplan bleibt verwehrt!

Sag,

was geht uns der Marienplatz an?

